

Im Bewegungsbad gelten folgende Grundsätze/ Regelungen mit gemeinschaftlicher Verantwortung für die Einrichtung und sind von den Besucher*innen und Nutzer*innen einzuhalten.

1. Das Personal und weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Die Einrichtungen des Bewegungsbades sind pfleglich zu behandeln.
3. Das Wasser ist nur in entsprechender Schwimmkleidung zu betreten.
4. Die Umkleiden und das Bewegungsbad dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Der Besuch des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei, für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
6. Der Badegast muss den vom Badbetreiber überlassenen Spintschlüssel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird.
7. Der nutzenden Person wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen.
8. Für den Verlust von Wertsachen und Bekleidung übernimmt der Betreiber keine Haftung.
9. Die Aufsichtspflicht für Kinder haben weiterhin die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch für die Wassergewöhnungskurse der AWO Familienbildungsstätte.
10. Ausnahmen bilden andere Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse. Die Übernahme der Verantwortung ist hier gesondert vertraglich geregelt.
11. Es ist nicht erlaubt Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen.
12. Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Bewegungsbad untersagt.
13. Vor der Benutzung des Beckens muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Dazu nutzen Sie bitte die bereitstehenden Duschen.
14. Jede*r Nutzende hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Rutschgefahr.
15. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung der Kursleitung gestattet.
16. Speisen und Getränkeverzehr sind im Bewegungsbad nicht gestattet.
17. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
18. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben.
19. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt. Ausnahme werden durch den*die Kursleiter*in im Rahmen der Kurse geregelt.
20. Das Betreten der Umkleideräume ist erst 15 min vor Kursbeginn möglich. Das Betreten des Bades ist erst pünktlich zu Kursbeginn gestattet.
21. Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen sowie Personen die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden.

Ansprechpartner*in bei Fragen:

Badkoordinator*in: Ina Woisin

AWO Kursleiter*in: Lionella Pejas

Haustechniker: Sebastian Ladwig